

09.05.2025

Stellenausschreibung

Behörde:	Finanzamt Marzahn-Hellersdorf
Bezeichnung	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (m/w/d) BesGr. A 15
Kennzahl	SenFin III 51/25
Besetzbar	voraussichtlich ab 01.12.2025
Arbeitsgebiet:	Ständige Vertretung der Amtsleitung eines Berliner Finanzamts

Formale Anforderungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 für den Steuerverwaltungsdienst erfüllen und ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 erreicht haben oder dafür bereits ausgewählt sein.

Fachliche Voraussetzungen:

Ausgeprägte Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzämter sowie Leitung des Finanzamtes bzw. des Sachgebietes mit den Instrumenten des „Neuen Berliner Steuerungsmodells“ unter Beachtung von Gender Mainstreaming

Außerfachliche Kompetenzen:

Leistungsverhalten: Zeiteinteilung, Selbständigkeit, Zweckmäßigkeit des Handelns/ Fähigkeit zum effektiven Handeln, Belastbarkeit/ Stresstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit, Organisationsfähigkeit, Repräsentationsfähigkeit einschließlich Verbalkompetenz, Loyalität

Sozialkompetenz: Kooperationsverhalten, Konfliktfähigkeit, Überzeugungs- und Durchsetzungskraft, Verantwortungsbewusstsein

Führungskompetenz: Mitarbeiterführung/Führungsfähigkeit, Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Personalentwicklungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Controlling/
Steuerungskompetenz, Informationsfähigkeit, Bereitschaft und Fähigkeit zur Gleichstellung, Bereitschaft und Fähigkeit zur Förderung der Schwerbehinderten und Gleichgestellten

Kunden- und adressaten-(anwender-)orientiertes Verhalten: Kundenorientierung

Das Anforderungsprofil, aus dem sich weitere Einzelheiten ergeben, liegt vor und kann im Dokumentenmanager unter Vorlagen/Zentral/Personal/Anforderungsprofile/
Anforderungsprofile Laufbahngruppe 2 eingesehen oder ggf. unter der Telefonnummer 90 20 (920) 3717 angefordert werden. Die Auswahl wird nach dem Anforderungsprofil „VV-A 15“ erfolgen.

Für die ausgeschriebene Stelle gilt:

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Land Berlin stehen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt grundsätzlich im Wege der Versetzung.

Eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten ist grundsätzlich möglich. Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung gemäß den dienstlichen Erfordernissen wird vorausgesetzt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bestrebt, bestehende Unterrepräsentanzen von Frauen abzubauen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei der Besetzung von Stellen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Vielfalt ist einer unserer zentralen Organisationswerte. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Personen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht.

Für die Auswahl ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung erforderlich, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht älter als 8 Monate ist (Stichtag für ggfs. neu zu erstellende Anlassbeurteilungen: 01.06.2025).

Für die Besetzung der o. g. Stelle wird ein strukturiertes Auswahlverfahren – sog. Assessment-Center (AC) – gemäß 6.2 der Rahmen-Dienstvereinbarung über das Personalmanagement in der Berliner Verwaltung (RDV Personalmanagement) durchgeführt.

Interessierte werden gebeten, ihre aussagekräftige Bewerbung sowie eine Aufstellung des beruflichen Werdegangs (Vordruck A 1000) **auf dem Dienstweg (über die Amtsleitung)** bis zum **06.06.2025** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Finanzen – III G – 10179** Berlin, Klosterstraße 59 zu richten.

Um eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht wird gebeten.